

Berliner  
Beratungs &  
Ombudsstelle  
**JUGENDHILFE**



# Rechtsanspruch und Wirklichkeit Ombudschaft als Machtausgleich

Abschlussbericht des Modellprojekts 2014-2017  
Kurzfassung

## Warum Ombudschaft in der Jugendhilfe?

Partizipation ist ein wesentliches Strukturelement und erklärtes Ziel des achten Sozialgesetzbuchs. Wenn es in Familien Probleme gibt, sollen von Betroffenen und Fachkräften gemeinsam Wege entwickelt und umgesetzt werden, die den Kindern, Jugendlichen und Eltern helfen und von ihnen angenommen werden können. Ihre Beteiligung gilt als wichtige Voraussetzung für eine wirksame Hilfe.

Der deshalb notwendige dialogische Hilfeprozess führt jedoch in der Praxis nicht selten auch zu Spannungen, wenn die Sichtweisen der Beteiligten sich unterscheiden und um geeignete Wege gerungen wird.

Die Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft verdeutlichen, dass viele Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Konflikten mit Fachkräften der Jugendhilfe unsicher sind und weder ihre Rechte kennen noch in der Lage sind, bestehende Beschwerdewege zu nutzen. Bei der Mehrzahl der

Klientel sind die dafür notwendigen Voraussetzungen wie rechtliches Wissen über Verfahrensweisen, Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfeleistungen sowie soziale und emotionale Ressourcen nicht ausreichend vorhanden. Hier setzt ombudschaftliche Beratung an, um diese vorhandene systemimmanente Machtasymmetrie auszugleichen, damit berechnete Ansprüche auf bedarfsgerechte Hilfen von den Betroffenen durchgesetzt werden können. Innerhalb des sozialrechtlichen Dreiecks ist die Machtasymmetrie unaufhebbar, daher braucht es ein unabhängiges Korrektiv von außen.

Der Begriff Ombudschaft kommt aus Skandinavien (altnordisch „ombud“ = „Vollmacht, Auftrag“), hier bezeichnet Ombudschaft das rechtsstaatliche Konzept einer unabhängigen und leicht zugänglichen vermittelnden Funktion zwischen Bürger\*innen und Verwaltung oder nichtstaatlichen Rechtsträgern bei Uneinigkeiten oder im Konfliktfall.



## Berlin finanziert das bundesweit erste Modellprojekt

Auf zwei Fachveranstaltungen im Dezember 2012 und Januar 2013 tauschten sich die Vertreter\*innen unterschiedlicher Referate der Berliner Senatsverwaltung, der Wissenschaft, der Fachpolitik sowie Vertreter\*innen Öffentlicher und Freier Träger der Berliner Jugendhilfe zu ombudschaftlichen Verfahren in der Berliner Jugendhilfe' aus und beschlossen die Einrichtung eines berlinweit tätigen Modellprojekts mit dem Auftrag der Erprobung ombudschaftlicher Verfahren. Aus diesem Diskurs entstand die Ausschreibung für die Einrichtung und den Betrieb einer unabhängigen Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe. Voraussetzung war, dass der Träger nicht selbst Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe ist und über Erfahrungen in der ombudschaftlichen Beratung und in beteiligungsorientierten Beschwerdeverfahren verfügt.

## Die BBO Jugendhilfe

Die öffentlich finanzierte Berliner Beratungs- und Ombudsstelle (BBO) Jugendhilfe stand ab Juni 2014 allen Ratsuchenden zur Verfügung.

Aufgabe der BBO Jugendhilfe ist die Beratung von jungen Menschen und ihren Familien bei Konflikten in der Leistungsgewährung oder Leistungserbringung im Zusammenhang mit §§ 27 ff. SGB VIII, §§ 35a, 41, 19 SGB VIII.

### Der Auftrag umfasst keine Beratung

- in familiengerichtlichen Verfahren
- bei Anliegen zur Schlichtung von Konflikten außerhalb der Leistungsgewährung und -erbringung
- bei Anliegen im Zusammenhang mit Individualhilfen im Bereich der sozialpädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe))
- bei Anliegen im Zusammenhang mit allgemeiner Jugendberatung
- bei Anliegen und Anfragen aus anderen Bundesländern

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e. V.) gewann die Ausschreibung und erhielt den Auftrag zur Durchführung eines dreieinhalbjährigen Modellprojekts. Er engagiert sich seit seiner Gründung im Jahr 2002 in der Beratung von jungen Menschen und ihren Personensorgeberechtigten in Konflikt- oder Beschwerdefällen in der Jugendhilfe. Als unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte, die ehrenamtlich aktiv sind, gründete und unterhält er die bundesweit erste von den Interessen öffentlicher und freier Träger unabhängige Anlaufstelle, die junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit dem Jugendamt oder einem Freien Träger darin unterstützt, ihre individuellen Rechtsansprüche auf Jugendhilfe durchzusetzen.

In solchen Fällen verweist die BBO Jugendhilfe in ihrer Lotsenfunktion an andere Hilfesysteme und Beratungsangebote.

Die BBO Jugendhilfe hat keine gesonderten Befugnisse gegenüber Öffentlichen und Freien Trägern und spricht ausschließlich Empfehlungen gegenüber den Ratsuchenden aus, damit diese selbständig entscheiden können, wie sie weiter vorgehen wollen.

Der zweite wesentliche Tätigkeitsbereich war der Fachaustausch mit den Öffentlichen und Freien Trägern der Jugendhilfe, was auch eine Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe notwendig machte. Ziel war es, zum einen verbindliche Zugänge zur ombudschaftlichen Beratung zu schaffen und zum anderen die Akzeptanz von Beschwerden zu fördern, da diese als „Rückmeldungen“ der Betroffenen große Chancen für die Weiterentwicklung bieten.

<sup>1</sup> Vertreter\*innen im Fachdiskurs Ombudschaft: Staatssekretärin Sigrid Klebba, Sven Nachmann, Monika Schipmann, Ulrike Herpich-Behrens, Andreas Hilke, Ulrike Bräutigam, Prof. Peter Schruth, Prof. Dr. Petra Mund, Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Prof. Johannes Münder, Elvira Bernd, Norbert Struck, Michael Piekara, Monika Goral und Rainer Zeddies.

## Rahmenbedingungen der BBO Jugendhilfe

Die drei hauptamtlichen Stellen setzten sich zusammen aus einer Leitungsstelle mit 35 Wochenstunden und 2 Berater\*innenstellen mit je 30 Wochenstunden. Hinzu kam eine Verwaltungsfachkraft mit 20 Wochenstunden.

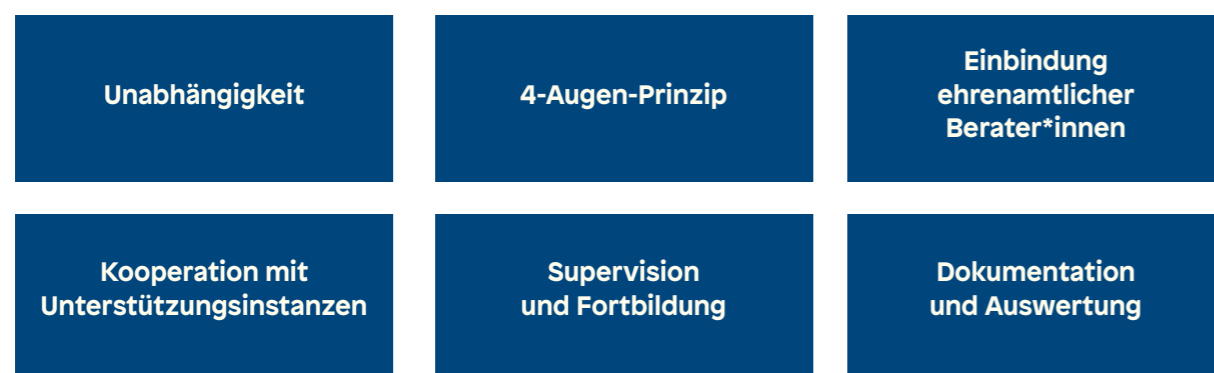
Finanziert wurde die BBO Jugendhilfe zu zwei Dritteln von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und zu einem Drittel von den Berliner Bezirken.

Während die Leitungsstelle aus dem Kontext des Trägervereins BRJ e. V. besetzt werden konnte,

zeigte sich schnell, dass die weitere Besetzung aufgrund des spezifischen Kompetenzprofils ombudtschaftlicher Berater\*innen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellte. Gefordert sind sowohl fachliche Kompetenzen (sozialpädagogisches Fallverstehen, Hilfeplanung, Gesprächsführung) als auch umfassende Rechtskenntnisse (SGB VIII, angrenzendes Sozialrecht, Familienrecht sowie Persönlichkeits- und Grundrechte).

## Beratungsstandards

Die Beratungsarbeit der BBO Jugendhilfe baut grundlegend auf den Erfahrungswerten der ombudtschaftlichen Beratung des BRJ e. V. auf und folgt den dort entwickelten hohen fachlichen Beratungsstandards und dem Anspruch auf Unabhängigkeit:



Beratungsarbeit wurde immer in einem Team von mindestens zwei Personen durchgeführt, um die für die Fallanalyse notwendige Perspektivenvielfalt zu ermöglichen. Nach Möglichkeit wurden ehrenamtliche Berater\*innen eingebunden, wobei niemand in einem Konfliktfall beriet, wenn der eigene Arbeitgeber involviert war oder andere berufliche oder private Verbindungen bestanden.

Der Mitarbeit von ehrenamtlichen Berater\*innen, die aufgrund ihrer fachspezifischen Erfahrungen in der Beratung tätig werden wollten, ging ein im BRJ erprobtes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren voraus. Es fanden regelmäßige Arbeitstreffen, Fachgespräche und Einzelberatungen sowie Fortbildungen statt.

Den Beratungsteams standen weitere ehrenamtliche Expert\*innen für unterschiedliche Jugendhilfebereiche und aus unterschiedlichen Disziplinen wie Sozialpädagog\*innen, Jurist\*innen und Psycholog\*innen zur Verfügung. Diese konnten bei Spezialfragen und Unklarheiten kontaktiert und hinzugezogen werden.

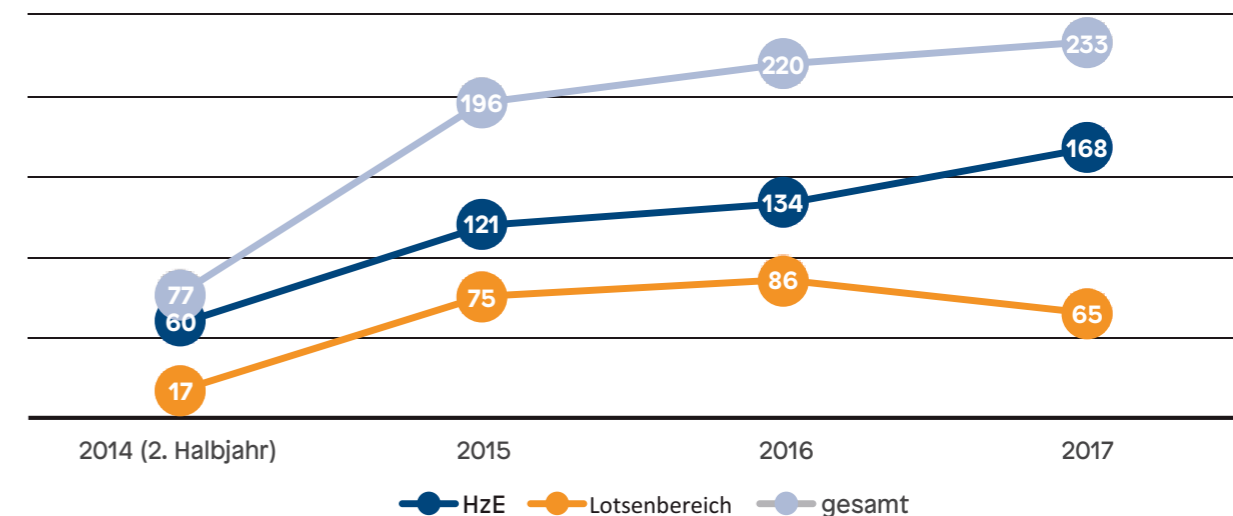
In jeder Beratung erfragen die Beratungsteams, welche Fachkräfte bzw. Unterstützer\*innen bereits tätig waren oder dies noch sind. Mit diesen Personen wird in Absprache mit den Ratsuchenden Kontakt aufgenommen, um möglichst unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen zugunsten der Betroffenen in die Falleinschätzung und die Planung des Vorgehens einbeziehen zu können.

Die BBO Jugendhilfe übernimmt im Beratungsprozess eine Orientierungsfunktion, damit die Ratsuchenden im weiteren Verlauf selbständig die direkte Kommunikation mit den zuständigen Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe suchen, um ihre Wünsche und Bedürfnisse verbalisieren zu können. Hierbei wird die BBO Jugendhilfe von den Anfragenden als „Übersetzer“ des für sie häufig nicht einfach zu verstehenden Jugendhilfesystems und der rechtlichen

Grundlagen genutzt. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Aufklärung und Information über Rechte, Rechtsgrundlagen nach dem SGB VIII und Verfahrensweisen.

Im Zeitraum der Modellphase stieg die vorab geschätzte Zahl von 100 Fällen im Jahr auf mehr als das Doppelte, insgesamt wurde in 726 Fällen beraten.

## Übersicht der Fallzahlenentwicklung im Modellzeitraum 06/2014 - 31.12.2017



2/3 aller Beratungsanfragen sind dem HzE Bereich und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zuzuordnen und bei 1/3 handelt es sich um Lotsenanfragen. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur die Begleitung zu Hilfeplan-/Vermitt-

lungsgesprächen, sondern auch die Lotsen-Tätigkeit teils erheblichen Zeitaufwand erfordert; etwa aufgrund der Komplexität der Zuständigkeitsabklärung und beratenden Kontaktvermittlungen (z. B. an Schnittstellen Schule – Jugendhilfe)

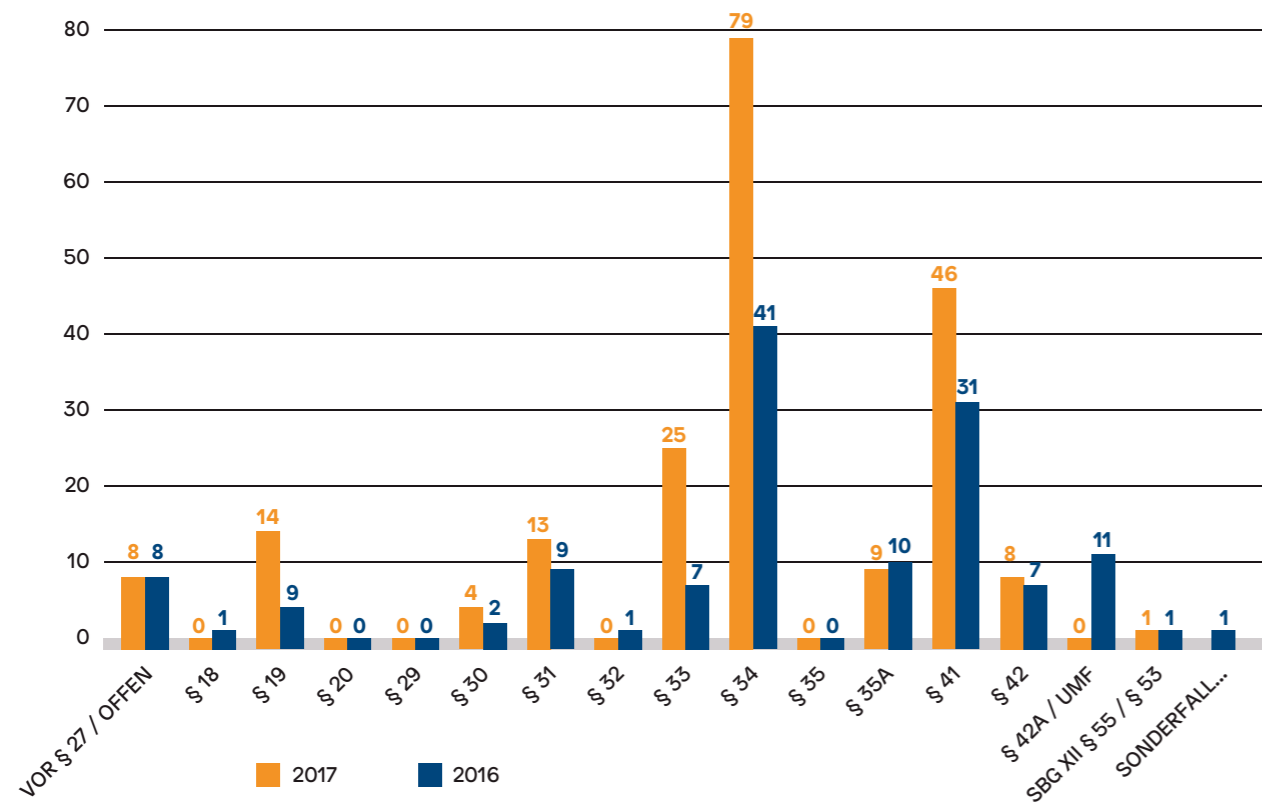
## Beratungsanliegen

Im Vordergrund der Beratungsanfragen standen Leistungsansprüche gemäß SGB VIII und das Verwaltungsverfahren. Vor allem ging es dabei um gewährte bzw. nicht gewährte Hilfen und den berechtigten Wunsch nach Beteiligung und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren.

Es fällt auf, dass die meisten Anfragen die stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII betra-

fen. Im Jahresvergleich 2016/2017 zeigt sich die Zunahme zum Thema 34er Hilfen, in 2017 häufig in Verbindung mit §41 SGB VIII. Deutlich wird die zunehmende Beratung von jungen Geflüchteten nach erreichter Volljährigkeit. Die zweithäufigsten Anfragen betrafen § 33 SGB VIII. Auch Beratungsanfragen für Pflegekinder/Pflegefamilien nahmen zu, oftmals durch den regionalen Pflegekinderdienst gestellt.

Anfragenverteilung nach Leistungsbereichen – Jahresvergleich BBO Jugendhilfe 2016/2017



## Fallberatungsaufwand

Während manche Anfragen bereits durch Telefon- bzw. Mailkommunikation erfolgreich bearbeitet werden konnten, waren in anderen Fällen mehrere persönliche Beratungsgespräche und Begleitungen zu Gesprächen im Jugendamt bzw. in der Einrichtung notwendig.

Im Verlauf des Pilotprojekts nahm nicht nur die Häufigkeit der Beratungsanfragen zu, sondern diese wurden auch vielfältiger und komplexer. Fallanfragen gestalteten sich häufig langwierig aufgrund schwelender Konflikte mit dem Öffent-

lichen Träger, der Erfassung multipler Problemlagen und daraus resultierender Rechtsansprüche gegenüber unterschiedlichen Leistungsträgern oder weil sich eine bedarfsgerechte Hilfe zu lange hinauszögert.

Besonders bei Erlangung der Volljährigkeit wird schnell auf andere Sozialleistungsträger verwiesen oder die Hilfe mit der Begründung einer mangelnden Mitwirkung oder eines nicht mehr vorhandenen Hilfebedarfs beendet. Des Öfteren berichten junge Volljährige darüber, dass sie

sich in den Hilfeplangesprächen nicht gehört fühlen, und sie eine Ungeduld der Fachkräfte des Jugendamts über eine immer noch nicht erlangte Selbstständigkeit spüren.

Diesem Druck sind junge Volljährige oftmals nicht gewachsen, Widersprüche gegen Ablehnungen der gestellten Anträge werden dann trotz vorhandenen Jugendhilfebedarfs nicht eingelegt.

Besonders betroffen sind junge Menschen mit einer psychischen Erkrankung, was sich vor allem in der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zeigt. Offensichtliche Bedarfe werden nicht gesehen oder Bedarfsprüfungen erfolgen gar nicht oder nur oberflächlich. Ergebnis sind die Nichtbewilligung von Hilfen, die Rückführung in den zuvor als entwicklungshemmend gesehenen elterlichen Haushalt oder eine drohende Obdachlosigkeit.

In solchen Fällen braucht es vermehrte Gespräche und Schriftverkehr der ombudtschaftlichen Mitarbeiter\*innen, um auf notwendige Verfahrensabläufe zu verweisen. Dafür bedarf es spezifischer Rechtskenntnisse wie z. B. auch bei der Beratung junger Geflüchteter oder zu Fragen der Kostenheranziehung junger Menschen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Um den Start des Modellprojekts bekannt zu machen, wurde eine Präsentation während des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags in Berlin in enger Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung und kurz darauf eine Pressekonferenz mit Frau Senatorin Sandra Scheeres durchgeführt. Berliner Tages- und Wochenzeitungen, RBB-Abendschau und Hörfunk sowie Online-Publikationen berichteten.

Im gesamten Modellzeitraum wurden Fachbeiträge über das Modellprojekt der BBO Jugendhilfe veröffentlicht, zudem erschien ein Interview mit Florian Straus, dem Leiter des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München, zum Zwischenbericht der externen Evaluation des Modellprojekts.

Für die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen ist der Flyer „Du hast Rechte“ entstanden, der in jugendgerechter Sprache Informationen zum Beratungsangebot und den Kontaktdaten der BBO Jugendhilfe vermittelt. Zudem bietet ein Flyer für

Ein weiterer Aspekt ist die Abgrenzung ombudtschaftlicher Arbeit von der Krisenarbeit. Nicht selten wünschten Betroffene ein schnellstmögliches Eingreifen der BBO Jugendhilfe. Dann muss abgewogen werden, ob ombudtschaftliches Handeln ausreicht oder die Vermittlung an einen Krisendienst erforderlich ist. Ombudtschaftliches Handeln heißt nicht, Betroffene in allen Belangen zu begleiten, sondern ihnen in erster Linie Wissen über ihre Rechte und die Verfahren in der Jugendhilfe zu vermitteln. Der Ausgleich der vorhandenen Machtasymmetrie ermöglicht ein Empowerment und lässt die Betroffenen erfahren, dass sie eigene Wünsche und Ansichten formulieren können.

Dass dies auch für die ombudtschaftlichen Mitarbeiter\*innen nicht immer umzusetzen ist, zeigt sich besonders in Fällen, in denen Mitarbeiter\*innen der Jugendämter offensichtliche Rechtsansprüche negieren und sich Betroffene kein Gehör verschaffen können. Hier braucht es eine intensivere Unterstützung, auch da sich gezeigt hat, dass ein Eingreifen bzw. Nachhaken der Berater\*innen zu einem schnelleren Einlenken der Jugendämter führen kann.

Fachkräfte Informationen zum Beratungsangebot der BBO Jugendhilfe.

Aufgrund des rasanten Anstiegs der Beratungsanfragen und der zeitweisen Personalknappheit der BBO Jugendhilfe mussten Teile der Öffentlichkeitsarbeit im Modellzeitraum weitgehend zurückgestellt werden. Auf die Erarbeitung von vertiefenden Informationsmaterialien sowie schriftlichen Auswertungen aus der Beratungserfahrung wurde nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung und dem Fachbeirat in der Modelllaufzeit verzichtet, weil andernfalls ein längerer Fallstopp notwendig geworden wäre.

Ein einfacher Internetauftritt für die Kontaktaufnahme konnte frühzeitig online geschaltet werden und wurde zu einer umfangreichen Homepage ausgebaut, die zielgruppenspezifisch und nutzerfreundlich informiert:

[www.bbo-jugendhilfe.de](http://www.bbo-jugendhilfe.de)

## Fachaustausch

Aufbauend auf den Beratungserfahrungen gab es über den gesamten Modellzeitraum einen lebendigen Fachaustausch mit den Öffentlichen und Freien Trägern der Berliner Jugendhilfe. Das Projekt wurde in vielen Gremien vorgestellt und diskutiert, ebenso wurden Schnittstellengespräche mit weiteren Fachorganisationen durchgeführt, die mit den Zielgruppen der Ombudsstelle arbeiten.

Im Netzwerk Freier Träger fanden insgesamt sieben Werkstattgespräche und eine gut besuchte Fachveranstaltung statt, um zu erarbeiten, wie ein Berliner Netzwerk „Beteiligungs- und Beschwerdepraxis in Einrichtungen der Jugendhilfe“ inhaltlich und organisatorisch gemeinsam aufgebaut

## Fachbeirat

Die Entwicklung der BBO Jugendhilfe während des Modellzeitraums wurde von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertreter\*innen der Jugendhilfepraxis und unabhängigen wissenschaftlichen Expert\*innen zusammensetzte<sup>2</sup>. Aufgabe des Fachbeirats war einerseits, die Arbeit kritisch-konstruktiv zu begleiten und zu beraten

## Abschlussveranstaltung

Den Höhepunkt des Jahres 2017 bildete für die BBO Jugendhilfe die Abschlussveranstaltung. An dieser nahmen insgesamt 94 Vertreter\*innen aus Fachwissenschaft, Jugendhilfepolitik, Öffentlichen und Freien Trägern der Berliner Jugendhilfe, Senatsverwaltung, Bezirksstadträt\*innen, jugendpolitische Sprecher\*innen des Abgeordnetenhauses Berlin, Vertreter\*innen ombudschaftlicher Initiativen aus der gesamten Bundesrepublik und andere Interessierte der Fachöffentlichkeit teil.

Als Vertreterin der Senatsverwaltung (Leiterin des Referats III D „Erziehungshilfen und Verträge“) und Mitglied des Fachbeirats der BBO Jugendhilfe verdeutlichte Monika Schipmann in ihrem Statement, dass es gelungen sei, ein Grundverständnis von Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe zu entwickeln und zu etablie-

werden kann. Deutlich wurde, dass es für dessen Koordination mehr personelle Ressourcen bräuchte, um den fachlichen Austausch und die Interessensvertretung in die Fachöffentlichkeit hinein zu gewährleisten. Ob eine solche Koordination bei der BBO Jugendhilfe oder eher bei der Liga der freien Wohlfahrtsverbände richtig angesiedelt wäre, wurde kontrovers diskutiert.

Seit Frühjahr 2017 informiert die BBO Jugendhilfe die Teilnehmer\*innen aus den bezirklichen RSD im Rahmen der SFBB-Fortbildung „Neu im RSD“ im Modul „Verwaltungsrecht“ (Leitung: Prof. Marion Hundt, Evangelische Hochschule Berlin) über das ombudschaftliche Beratungsangebot.

und zur Weiterentwicklung des Vereins beizutragen, und andererseits auch darauf zu achten, dass die strukturelle Unabhängigkeit des Vereins gewährleistet wird, und eine akzeptierende Haltung gegenüber ombudschaftlichen Verfahren bei den Fachkräften zu fördern.

ren. Ziel sei es gewesen, einzelfallübergreifende Erkenntnisse bzgl. der Jugendhilfe in Berlin herauszuarbeiten, die dazu beitragen sollen, mögliche Schwachstellen im System aufzuspüren. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden. Zudem bestehe nach wie vor der Wunsch, den Fachaustausch bezüglich der Beratungserfahrungen der Ombudsstelle zu intensivieren.

Rainer Zeddies, Leiter des Jugendamts Berlin-Lichtenberg und ebenfalls Mitglied des Fachbeirats der BBO Jugendhilfe, vertrat auf dem Podium die Sicht der Öffentlichen Träger der Jugendhilfe und machte deutlich, dass es in dreieinhalb Jahren Modellprojekt gelungen sei, den anfänglichen Bedenken der Jugendämter wirksam entgegenzutreten. Er verwies auf die positive Entwicklung und die sehr guten Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts Evaluation.

<sup>2</sup> Zusammensetzung des Fachbeirats: 4 Vertreter\*innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2 Vertreter\*innen der bezirklichen Jugendamtsleitungen, 2 Kinder- und Jugendhilfereferent\*innen der Wohlfahrtsverbände, 1 Vertreterin des Landesjugendhilfeausschusses, 2 Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, 2 Vertreter\*innen des Trägervorstands BRJ e. V.

## Evaluation

Als erste Ombudsstelle in der Bundesrepublik wurde die BBO Jugendhilfe extern evaluiert. Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München kam zu folgenden Ergebnissen:

### Bezüglich der Bewertung der Beratung durch die Klient\*innen:

„Nicht weniger als 91,5 Prozent gaben der Person, die sie beraten hat die Bestnote „sehr gut“. Und auch der Beratungsverlauf wurde kaum schlechter beurteilt. Er erhält von 86,5 Prozent der Befragten ebenfalls die Bestnote „sehr gut“.

„Die Einschätzung der Zufriedenheit auf einer Schulnotenskala wird in vielen Befragungen verwendet. (...) Der in dieser Studie ermittelte Durchschnittswert von 1.1847 ist jedoch herausragend und wurde in keiner von uns durchgeführten Studie bisher erreicht.“

## Zukunftssicherung und Verstetigung

Die Verstetigung der BBO Jugendhilfe ab 2018 wurde als (jugendhilfe-)politisches Ziel der Parteien SPD, Grüne, Die Linke in den Koalitionsvertrag 2016-2021 aufgenommen. Allseits anerkannt ist, dass die Wahrung der Unabhängigkeit als zentraler Faktor zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie stellte die BBO Jugendhilfe im Berliner Abgeordnetenhaus die Zwischenergebnisse der externen Evaluation vor und machte die Notwendigkeit einer Verstetigung mit moderatem Personalaufwuchs deutlich.

In darauffolgenden Gesprächen wurden verschiedene Finanzierungsszenarien einer weiteren Zuwendung durch die Berliner Senatsverwaltung sowie die operativen Möglichkeiten der Realisierung einer Finanzierung seitens der Bezirke erörtert.

Die BBO Jugendhilfe hat bereits im Rahmen der Modellphase ihre Belastungsgrenze erreicht. Trotz der bestehenden hohen Auslastung bestand Einigkeit, dass der Bekanntheitsgrad der BBO Jugendhilfe weiter zunehmen wird und der Zugang weniger zufällig erfolgen sollte.

### Und zur Bewertung durch die Fachkräfte wurde ermittelt:

„Nimmt man die knapp zehn Prozent der Fachkräfte der freien und öffentlichen Träger, die die Arbeit der BBO Jugendhilfe aus Fällen genauer beurteilen können, zeichnet sich eine überwiegend sehr positive Bewertung der Arbeit und der Wirkung der BBO Jugendhilfe für das Klientel ab. In dieser Bewertung wird die BBO Jugendhilfe auch als Fortschritt für die gesamte Berliner Beteiligungs- und Beschwerdepraxis in der Kinder- und Jugendhilfe erlebt.“

Das IPP kommt abschließend zu der Einschätzung, dass der Bekanntheitsgrad der BBO Jugendhilfe gesteigert werden sollte und die Arbeit auf jeden Fall als Daueraufgabe innerhalb des Jugendhilfesystems verstetigt werden müsse.

und eine moderate Stellenaufstockung der BBO Jugendhilfe ein und strengten entsprechende Beschlüsse ihrer Fraktionen an. Dieser politische Rückhalt war für die Überleitung der BBO Jugendhilfe aus der Modellphase in eine Verstetigungsphase von enormer Bedeutung.

## Rechtliche Verankerung

Seit 2016 wird auch auf bundespolitischer Ebene über eine rechtliche Absicherung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des SGB VIII diskutiert.

Im Rahmen des vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)<sup>3</sup> wurde die Einfügung eines § 9a mit der Überschrift „Ombudsstellen“ ins SGB VIII vorgesehen. Mangels Zustimmung des Bundesrates ist das KJSG nicht in Kraft getreten. Es stellt aber eine der Grundlagen für die weitere Diskussion um eine Reform des SGB VIII dar, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Ende 2018 im Prozess „Mitreden – Mitgestalten“ bündelt<sup>4</sup>.

## Ausblick

Konnte in den dreieinhalb Jahren des Modellprojekts einiges auf den Weg gebracht und die Notwendigkeit ombudschaftlicher Arbeit verdeutlicht werden, so bedarf es für die Verstetigung weiterer Maßnahmen. Grundlage dafür ist ein weiterführender strukturierter Fachaustausch mit den Akteur\*innen der Öffentlichen und Freien Träger. Besondere Bedeutung hat hier der Austausch mit dem Öffentlichen Träger, um strukturelle Problemlagen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln, was auch als Wunsch von Seiten der Jugendamtsleitungen benannt wurde. Neben dem direkten Gespräch sollte eine zunehmende Verbreitung schriftlicher Informationsmaterialien angedacht werden, die nicht nur die Leitungsebene, sondern alle Fachkräfte im Jugendamt und der Freien Träger erreichen. So kann ein

In der zweiten Lesung zum Haushaltsplan 2018/19 wurde der Beschluss verabschiedet, die BBO Jugendhilfe als Projekt im nächsten Doppelhaushalt weiter zu fördern und finanziell aufzustocken. Die Bezirke sagten zu, sich in diesem Zeitraum weiterhin wie zuvor zu beteiligen.

Festgehalten werden kann bereits jetzt, dass eine bundespolitische Regelung zu Ombudsstellen fachpolitisch ganz überwiegend deutlich begrüßt wird. Kritische Hinweise richteten sich vor allem auf die Fassung des § 9a SGB VIII-KJSG als Ermessensregelung. Allseits betont wird, dass eine Unabhängigkeit der Ombudsstellen von hoher Bedeutung ist und die konzeptionelle Besonderheit ombudschaftlicher Arbeit nicht aufgeweicht werden darf<sup>5</sup>.

Diese bundespolitischen Diskussionen um eine gesetzliche Verankerung im SGB VIII belegen die (fach-)politische Anerkennung der institutionellen Notwendigkeit für Ombudsstellen.

Diskurs auf allen Ebenen eröffnet und weiterentwickelt werden.

Zudem besteht das Vorhaben, einen gut erläuterten Hinweis auf die BBO Jugendhilfe als Ansprechstelle für die Betroffenen in die Berliner Ausführungsbestimmungen zur Hilfeplanung<sup>6</sup> aufzunehmen, damit diese grundsätzlich in ihren Hilfeplangesprächen auf diese Option hingewiesen werden.

Partizipation ist eng gekoppelt an ein transparentes Handeln im Kinder- und Jugendhilfesystem. Nur so ist ein offenes und miteinander korrespondierendes Arbeiten möglich. Zudem bekommt die BBO Jugendhilfe mehr und mehr eine Art seismographische Qualität und kann damit die wichtige

Funktion der Bekanntmachung struktureller Barrieren in der Berliner Jugendhilfelandchaft ausfüllen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gewinnung und Professionalisierung von Mitarbeiter\*innen sowie der Einbezug und die Qualifizierung Ehrenamtlicher in der ombudschaftlichen Arbeit. Die Erkenntnisse während der Pilotphase zeigen: Ombudschaftliche Arbeit setzt umfangreiche Erfahrungen in der sozialen Arbeit voraus sowie Rechtswissen in der Sozialgesetzgebung, Kenntnisse der Berliner Jugendhilfelandchaft, fachpolitische Kenntnisse, sowie die Bereitschaft, sich auf einer wissenschaftstheoretischen Ebene auseinanderzusetzen und vor allem eine für die Anliegen der Betroffenen parteiliche Haltung. Daher braucht es eine Professionalisierung, deren Wurzeln schon in den (Fach-)Hochschulen angelegt werden sollten. Erfreulicherweise gerät das Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe heute vermehrt in den Fokus der (akademischen) Ausbildungsgänge und wird in die Curricula aufgenommen. Auch das ehrenamtliche Engagement in der ombudschaftlichen Arbeit ist eine fachlich wertvolle und notwendige

Komponente. Es gibt Hinweise, unterstützt und komplettiert, will aber gut vorbereitet, qualifiziert und begleitet sein.

Das KJSG fordert eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Erweiterung des Beratungsanspruchs sowie durch die Verankerung von Ombudsstellen. Dafür braucht es Finanzierungssicherheit – nur so kann eine professionelle ombudschaftliche Arbeit erfolgen. Nicht zuletzt fördert eine Arbeitsplatzsicherheit über die Modellphasen hinaus auch die Professionalisierung.

Neben dem Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Menschen und deren Familien müssen diese ein gesetzlich verankertes Recht auf eine unabhängige und externe ombudschaftliche Beratung haben, um ihren Rechtsanspruch durchsetzen zu können.

### Das IPP schreibt in seinem Fazit:

*„Diese Form eines niedrighwelligen, unabhängigen Angebots schließt eine Lücke im System der Kinder- und Jugendhilfe und ist in Zukunft unverzichtbar.“*

## Impressum:

### Herausgeber:

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e. V.

### Projekt:

Berliner Beratungs- und Ombudsstelle (BBO) Jugendhilfe  
Mariendorfer Damm 38  
12109 Berlin

[www.bbo-jugendhilfe.de](http://www.bbo-jugendhilfe.de)

1. Ausgabe, August 2019

<sup>3</sup> BT-Drs. 18/12946 und 18/12330.

<sup>4</sup> Online unter [www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de).

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung zahlreicher Detailfragen: Smessaert (2019).

<sup>6</sup> <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/hilfe-zur-erziehung/fachinfo/>



**Berliner Rechtshilfefonds  
Jugendhilfe e. V.  
[www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)**

**Projekt: BBO Jugendhilfe  
[www.bbo-jugendhilfe.de](http://www.bbo-jugendhilfe.de)**